

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 27

Freiburg im Breisgau, 5. Dezember

1962

Hirtenwort zum Weltmissionstag der Kinder 1962. — Durchführung von Schulentagen. — Neue Schwesterngestellungsverträge. — Landkrankenpflege. — Kirchliche Statistik. — Studienkonferenz für Priester. — Elternarbeit und Schule. — Verdacht des Diebstahls einer Bischofsstatue. — Verkauf einer Orgel. — Einfügung des Namens des hl. Joseph in den Kanon der hl. Messe. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Exerzitien.



Nr. 208

Hirtenwort zum Weltmissionstag der Kinder 1962

Liebe Kinder!

Vor etwa drei Wochen bin ich aus der Ewigen Stadt, aus Rom, wo ich am großen Konzil der Kirche teilnehme, in mein Erzbistum zurückgekehrt. Wie ich, kehrten auch die Bischöfe von Afrika, Asien, Australien, Nord- und Südamerika in ihre Diözesen heim.

Es war für mich eine besondere Freude, jene Bischöfe nun persönlich kennenzulernen, denen unsere Erzdiözese in den letzten Jahren helfen konnte; es waren dies die Oberhirten von Südkorea, Südvietnam und von Wa in Ghana-Afrika. Sie alle erzählten mir, was sie mit unserer Hilfe schaffen konnten, aber auch wie viele Aufgaben noch auf ihre Erfüllung warten. Sie alle baten mich, allen Gläubigen meiner Erzdiözese ihren herzlichen Dank zu übermitteln.

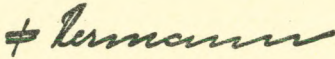
Wie sie berichteten auch andere Bischöfe aus fernsten Ländern froh und traurig über ihre Arbeit und ihre Sorgen. Froh, weil die Kirche überall wächst und immer mehr Taufkerzen entzündet werden können; traurig

waren aber ihre Berichte, wenn sie von dem Mangel an Missionaren, Missionsschwestern und Helfern und von den fehlenden Geldmitteln zum Aufbau neuer Missionsstationen sprachen.

Ich gebe diese Sorge der Missionsbischöfe an Euch, Kinder, und an Eure Eltern und Erzieher weiter. Aus dem Bericht des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland habe ich erfahren, daß 65% der Kinder meiner Erzdiözese Mitglieder dieses Werkes sind. Das ist eine recht erfreuliche Zahl; gerne erkenne ich diesen Euren Eifer für die Weltmission der Kirche an. Herzlich bitte ich: betet weiterhin täglich für die Ausbreitung des Reiches Gottes und bringt weiterhin monatlich auch Euer Geldopfer für das Missionswerk. Wie viele Menschen schon durch das Gebet und das Opfer der Kinder für das ewige Leben gerettet worden sind, weiß nur Gott allein! Der Hl. Vater hat erst kürzlich gesagt, wie sehr er auf das Gebet der Kinder vertraut. Dazu möchte ich aber auch die Buben und Mädchen auffordern, die noch nicht Mitglied im Missionswerk der Kinder sind. Es wäre für mich eine große Freude, wenn recht bald möglichst alle Kinder diesem Werk angehören würden. Ich bitte deshalb auch die Eltern und Erzieher, die Missionsliebe in den Herzen der ihnen anvertrauten Kinder zu wecken und zu pflegen. Die vor hundert Jahren in Lyon verstorbene Gründerin des Missionswerkes, Pauline

Jaricot, meinte, es bestünde eine enge Beziehung zwischen der Ausbreitung des Glaubens und der Erhaltung des Glaubens.

Für das neue Jahr wünsche ich Euch, liebe Kinder, Euren Eltern und Erzieher sowie allen meinen Erzdiözesanen Gottes reichen Segen. Möge das Jahr 1963 für uns alle ein Jahr des Heiles werden!



Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Fest des Heiligen Stephanus oder am Sonntag, 30. Dezember 1962, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Gemäß dem Beschluß der Hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands ist der Weltmissionstag der Kinder in allen Pfarreien auf den ersten Sonntag nach Weihnachten, also in diesem Jahr auf Sonntag, 30. Dezember 1962, festgesetzt. Nach den Weisungen Roms soll an diesem Tag besonders auf das Päpstliche Missionswerk der Kinder für die Missionen aufmerksam gemacht werden.

Im Bundesgebiet sind erst 58% der Kinder erfaßt. Auch in unserer Erzdiözese könnte die Zahl noch wachsen. Wir empfehlen, während des Advents auch die Religionsstunde zu benutzen, um auf die großen seelsorgerlichen Aufgaben des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder hinzuweisen.

Am Weltmissionstag der Kinder ist die Kindermesse entsprechend zu gestalten, und sind die Kinder zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag soll eine Andacht gehalten werden mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder mit Opfergang und Segnung der Kinder. Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opfergangs (Krippenopfer) sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postscheckkonto Nr. 2379, zu überweisen unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder“.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstl. Missionswerk der Kinder in Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i.Br., den 30. November 1962

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 209

Ord. 29. 11. 62

Durchführung von Schulentagen

Dem Eintritt der Jugendlichen in das Berufsleben kommt eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb muß auch die Seelsorge den zur Schulentlassung kommenden Jungen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Als wertvolle Hilfe haben sich seit vielen Jahren die vielerorts üblichen „Schulentage“ erwiesen. Sie sind möglichst in allen Pfarreien oder (wo die Zahl der Entlassschüler oder -schülerinnen zu klein ist) für mehrere Pfarreien gemeinsam durchzuführen. Hierbei ist auf folgendes besonders zu achten:

1. Schulentage sind für Jungen und Mädchen grundsätzlich getrennt durchzuführen.
2. Es empfiehlt sich, die Schulentage zeitlich nicht zu knapp vor Schuljahrende festzusetzen. Die Zeit im Advent oder bald nach den Weihnachtsferien ist pädagogisch meist geeigneter, als der Zeitpunkt kurz vor Ostern. Auch die Durchführung in geeigneten Jugendhäusern läßt sich besser regeln, wenn nicht alle Veranstaltungen gleichzeitig auf Schuljahrende angesetzt werden.
3. Die mancherorts übliche Woche „Brücke ins Leben“ kann kein Ersatz für die von Seiten der Kirche durchgeführten Schulentage sein, da die zu behandelnden Fragen auf der Grundlage der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erarbeitet werden müssen.
4. Wir ersuchen deshalb die Pfarrgeistlichkeit, die Schulentage rechtzeitig und sorgfältig vorzubereiten und für eine gute Durchführung Sorge zu tragen. Materialhilfen können über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Mannes- oder Frauenjugend bezogen werden.
5. Für Schulentage von Mädchen kann das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Frauenjugend — auf Wunsch eine Liste von Referentinnen zur Verfügung stellen, die zur Übernahme von Schulentagen bereit sind. Soweit es sich hierbei um Seelsorghelferinnen oder Katechetinnen handelt, wird empfohlen, geeignete Kräfte gegenseitig auszutauschen.
6. Im Zusammenhang mit dem Schulentag für die Jugendlichen sind Elternversammlungen, bei denen Fragen des Berufs und der Reifezeit behandelt werden, dringend anzuraten.
7. Der Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, Postfach 10006, stellt für Schulentage kostenlose Werbeexemplare der Zeitschriften „Voran“ (Jungen) und „Morgen“ (Mädchen) zur Verfügung.

Nr. 210

Ord. 27. 11. 62

Neue Schwesterngestellungsverträge

Auf einer Konferenz der Superioren, von Vertretern kirchlicher Heime und der Oberinnen der Mutterhäuser der Erzdiözese sind neue Vorlagen für die Schwesterngestellungsverträge für Krankenhäuser, Heime und die ambulanten Stationen ausgearbeitet worden. Die Vorlagen sind nach Überprüfung von uns genehmigt und werden den Mutterhäusern und Heimen zugestellt werden.

Die zur Zeit geltenden Verträge bleiben bis zur Kündigung in Kraft.

Die an die Mutterhäuser zu leistenden Vergütungen sind dabei neu festgesetzt worden und zwar als Mindestsatz für jede Schwester vierteljährlich für Krankenhäuser DM 300, für Heime DM 240 und für ambulante Stationen DM 180. Den ambulanten Stationen ist außerdem ein ausreichendes Haushaltsgeld von zur Zeit etwa DM 50 pro Schwester und Monat zu gewähren.

Nr. 211

Ord. 29. 11. 62

Landkrankenpflege

In unserem Auftrag eröffnet im Herbst 1963 der Caritasverband der Erzdiözese in der Schwesternschule des Loretto-Krankenhauses in Freiburg einen Kurs zur Ausbildung von Krankenschwestern für Landgemeinden. Alles Nähere ist aus dem diesem Amtsblatt beigelegten Aufruf zu ersehen, den wir der Aufmerksamkeit unserer Geistlichen recht empfehlen.

Nr. 212

Ord. 29. 11. 62

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1962 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1963 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1963 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat ein-

zuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchenaustritte im Jahre 1962 beigegeben, wovon eines mit den Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Nr. 213

Ord. 29. 11. 62

Studienkonferenz für Priester

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck in Hamm (Westfalen) veranstaltet unter der Leitung von Oberstudienrat Dr. Böhringer, Stuttgart, einen Wochenendkurs vom 12. Januar 1963, 16 Uhr, bis 13. Januar 1963, 16 Uhr, im Haus Maria Trost, Neckarelz (Nordbaden), Landkreis Mosbach, mit dem Thema „Tiefenpsychologie und Seelsorge“. Anmeldungen werden bis 20. Dezember 1962 an Haus Hoheneck, Hamm (Westf.), Postfach 291, erbeten.

Nr. 214

Ord. 3. 12. 62

Elternarbeit und Schule

Die Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch i. Br., Marktplatz 8, hat soeben eine neue Schrift zur Frage der Stellung der Eltern zur Schule fertiggestellt. Prof. Dr. Fleig hat seine Reihe „Vom Wissen zum Gewissen“, „Schulreformpläne“, „Elternhaus und Schule“ mit einer neuen Schrift

„Die Eltern im Leben der Schule“ erweitert. Diese Schrift für die Hand der Eltern will Weg und Richtung, Form und Inhalt der Aufgabe zeigen, wie Eltern mitten im Leben der Schule stehen müssen. Nur wenn Schule und Elternhaus sich begegnen und in engster Verbindung bleiben, ist eine geschlossene Bildung und Erziehung auf der gleichen Grundlage möglich. Die vorliegende Schrift gehört in die Hand aller Eltern und Erzieher. Sie ist deshalb in allen Schriftständen der Kirche anzubieten.

Der Verkaufspreis beträgt DM —,50.

Bestellungen wollen unmittelbar an die Waldkircher Verlagsgesellschaft, 7808 Waldkirch i. Br., Marktplatz 8, gerichtet werden.

Nr. 215

Ord. 4. 12. 62

Verdacht des Diebstahls einer Bischofsstatue

Die Kriminalhauptstelle der Landespolizeidirektion Südbaden bittet um folgende Veröffentlichung:

„Vor einigen Wochen wurde in einer chem. Reinigung in Lahr eine Bischofsstatue gegen einen Betrag von DM 10.— als Pfand hinterlegt und bis jetzt nicht eingelöst. Es besteht der dringende Verdacht, daß die Statue aus einer strafbaren Handlung stammt. Bis jetzt von hier aus durchgeführte Ermittlungen sind ergebnislos verlaufen; eine Verlustmeldung liegt hier nicht vor.

Beschreibung:

Bischofsstatue, 42 cm hoch, vermutlich aus Lindenholz geschnitzt, in matten Farbtönen bemalt, darstellend einen Bischof mit Mitra. Mit beiden Händen wird ein Kelch gehalten, die linke Hand hält den Fuß, die rechte die Schale des Kelches und eine Hostie.

Im Sockel der Statue befindet sich eine konische Einbohrung, die evtl. zum Einstecken auf einen Dorn dient.“

Zweckdienliche Hinweise mögen unmittelbar an die Landespolizeidirektion Südbaden — Kriminalhauptstelle — Freiburg i. Br., Bismarckallee 2, gerichtet werden.

Nr. 216

Ord. 5. 12. 62

Einfügung des Namens des hl. Joseph in den Kanon der hl. Messe

Auf Anordnung des Heiligen Vaters ist ab 8. Dezember 1962 in den Kanon der hl. Messe der Name des hl. Joseph einzufügen und zwar nach „Communicantes ... Domini nostri Iesu Christi“ mit folgenden Worten:

„sed et beati Ioseph eiusdem Virginis Sponsi“
worauf der Text dann weiterfährt: „et beatorum Apostolorum ac Martyrum tuorum . . .“.

Wir bitten diese Vorschrift genau zu beachten und im Missale sofort die entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Der Wortlaut des Ausführungsdekretes der Ritenkongregation vom 13. November 1962 wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Verkauf einer Orgel

Das Kath. Pfarramt Blumberg hat eine noch recht gut erhaltene Orgel mit 9 Registern ganz billig abzugeben. Interessenten mögen sich direkt an das dortige Pfarramt wenden.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus Rottmannshöhe 8131 Post Assenhausen:

26.— 31. Dezember 62 P. Fr. G. v. Waldburg-Zeil S. J.
1.— 6. Januar 63 (für Religionslehrer)

Heppenheim a. d. B., Haus am Maiberg:

21.— 25. Januar Marie-Jean Mossand, Paris

Anmeldung an Diözesankaplan der CAJ Arnold Willibald, Mannheim, M 7, 1.

Exerzitienhaus St. Josef, Hofheim am Taunus, Postfach 4:

7.— 11. Januar 63 P. Prov. Beda Schmidt OFM

22.— 26. April 63 P. Prov. Beda Schmidt OFM

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

18. Nov.: Huber Ludwig Benedikt, Pfarrer in Sandweier, auf die Pfarrei Karlsruhe, St. Michael.

25. Nov.: Rinderspacher Johann, Pfarrer in Landshausen, auf die Pfarrei Sandweier.

25. Nov.: Ruf Alfons, Pfarrvikar in Freiburg-Günterstal, auf diese Pfarrei.

2. Dez.: Müller Dr. Florian, Pfarrverweser in Durbach, auf diese Pfarrei.

Exerzitien

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1963 bei. Die hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat

An die Pfarrämter der Erzdiözese Freiburg

Landkrankenpflege

Vom Schwesternmangel ist seit Jahren die Rede. Man nimmt das oberflächlich zur Kenntnis wie Voraussagen über eine Ernte, von der es heißt, daß sie nicht mehr gar so gute Ernte sein werde wie in den vergangenen Jahren. Daß der Ausfall an dieser Ernte früher oder später sich auch im eigenen Bereich spürbar machen könnte, daran denkt selten jemand, wenn er Zeitungsartikel über Schwesternmangel liest. Bis dann eines Tages der Brief aus dem Mutterhaus kommt, der mit Bedauern zur Kenntnis bringt, daß man leider bei bestem Willen nicht mehr in der Lage sei, die Gemeinde weiterhin mit Schwestern zu versorgen. Dann ist das Gerede über Schwesternmangel nicht mehr bloß Fachleutegespräch, sondern — überraschend für so manchen Pfarrer — plötzlich sehr reale, unguete Wirklichkeit, aus der es nicht mehr so leicht einen Ausweg gibt.

Der Schwesternmangel ist eine ernste Sache, die nicht bloß jene Seelsorger angeht, die ihre Schwestern bereits verloren haben und von denen mancher sich gefragt haben mag, ob er auch genug getan hat, um unter den Mädchen seiner Pfarrei Interesse für diesen Beruf zu wecken. Mag auch manches an unseren Zeitverhältnissen für den Schwesternmangel verantwortlich sein, so ist doch nicht abzustreiten, daß auch in früheren, besseren Zeiten Priester- und Schwesternberufe selten ohne Zutun des Seelsorgers aus einer Pfarrei hervorgingen. Und wenn der Boden jetzt weniger ergiebig ist, um so größer muß die Sorge sein, daß wenigstens von dieser geschmälernten Ernte nichts verloren gehe.

Daß der Mangel an Schwestern sich in der Krankenpflege am schlimmsten auswirken muß, ist klar. Denn die Zahl der Kranken ist nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Wir hatten 1952 in unserer Erzdiözese 697 Krankenpflegestationen und heute 768. Aber wir haben heute weniger Schwestern als 1952, um diese größere Anzahl Krankenstationen zu bedienen (1335 Schwestern 1952, heute bloß noch 1139). Dazu kommt noch, daß die verbliebenen Pflegeschwestern in vielen Fällen überaltert sind, weil niemand da ist, um sie abzulösen. Man wird sie auch nicht mehr ersetzen können, wenn sie einmal ausgefallen sind.

Die Krankenpflege ist eines der wichtigsten Anliegen der Seelsorge; man darf diesen Dienst am Kranken nicht dem Zufall überlassen und muß zeitig genug etwas Ernsthaftes tun, um ihn sicher zu stellen. Denn Krankenschwestern brauchen eine längere Ausbildung, man kann solche Aushilfe nicht einfach improvisieren, wenn ein Nostand eintritt. Man muß also zeitig genug vorsorgen. Dabei ist zu überlegen, daß sich manches Mädchen, auch wenn es nicht ins Kloster geht, so doch für Krankenpflege gewinnen ließe, wenn es wüßte, was für ein hoher, verantwortungsvoller Beruf das ist. Gerade auf dem Lande, im engen Kontakt mit den Familien, wird eine Krankenschwester Arbeit haben, die einen ganzen Menschen braucht und darum auch befriedigt. Und dort, in den Landgemeinden, fehlen die Krankenschwestern am meisten. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht Mädchen geben sollte, die eine so vielseitige, selbständige und menschlich so reiche Arbeit mehr interessieren würde als Stundendienst an einer Schreibmaschine.

In Arenberg bei Koblenz gibt es ein Caritasinstitut, das seit Jahren solche Landkrankenpflegerinnen auszubilden sucht. Wir haben im Amtsblatt unserer Erzdiözese öfters auf diese Gelegenheit hingewiesen (vgl. Amtsblatt 1952, 1953, 1954, 1955, 1957, 1958). Ohne Erfolg. Es wurde in all den Jahren keine einzige Anmeldung aus unserer Erzdiözese registriert. Dieses Jahr eine, nachdem das Institut sämtliche Pfarrämter der Erzdiözese wieder angeschrieben hatte. Wenn diese Interesslosigkeit anhält, werden wir sehr bald katastrophale Verhältnisse haben, denn es ist eine Tatsache, daß nicht bloß Dutzende, sondern ein Großteil unserer ländlichen Krankenpflegestationen wegen Personalmangel gefährdet sind.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat deshalb beschlossen, neben den Kursen in Arenberg auch in unserer eigenen Diözese Gelegenheiten zu schaffen, um Krankenschwestern für Landgemeinden auszubilden. Die Kandidatinnen erhalten, zum Unterschied von Arenberg, in dreijährigem Lehrgang eine volle Ausbildung als staatlich geprüfte Krankenschwester. Die besondere Ausrichtung auf den späteren Dienst auf dem Land soll im Lehrgang berücksichtigt werden, vor allem auch dadurch, daß für die vorgeschriebenen Practica während der Lehrzeit Krankendienst auf dem Land und nicht in städtischen Spitälern vorgesehen ist. Die Ausbildung ist unentgeltlich. Lediglich für Berufskleidung und Bücher muß die Schülerin aufkommen. Die Lernschwestern erhalten während den ersten zwei Jahren ein ausreichendes Taschengeld und vom dritten Jahr an Gehalt.

Das Kloster St. Trudpert hat sich bereit erklärt, in seiner Schwesternschule im Lorettokrankenhaus, Freiburg, ab Herbst 1963 fünf Schülerinnen zur Ausbildung als Krankenschwester in Landgemeinden aufzunehmen. Wir bitten unsere Seelsorger sehr herzlich, diese Gelegenheit nicht zu versäumen. Nähere Auskunft gibt der Caritasverband der Erzdiözese Freiburg Eisenbahnstraße 3. An diese Adresse möge man auch die Anmeldung richten.

Dr. Föhr
Generalvikar